

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Seftigenstrasse 264
3084 Wabern

Per E-Mail an: rechtsdienst@swisstopo.ch

Bern, 12. Mai 2022

mario.marti@usic.ch | T 031 970 08 88

Stellungnahme der usic zur Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung sowie technische Ausführungsverordnungen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf die Aufhebung von Artikel 45 VAV.

Die usic lehnt die Aufhebung von Art. 45 VAV ab.

Die Aussage im Bericht, wonach sich aufgrund der Revision des öffentlichen Beschaffungswesens (BöB/IVöB) eine Spezialregelung für die Auftragsvergabe von amtlichen Vermessungsdienstleistungen erübrigt, ist nicht zutreffend.

Für solche Leistungen ist bezeichnend, dass diese oft Verfügungscharakter besitzen und meistens nach einem Tarifmodell durch Private vergütet werden. Mit der Spezialregelung wird sichergestellt, dass solche Aufträge, auch wenn sie nach Massgabe des Beschaffungsrechts bezüglich ihrer Auftragshöhe unterschwellig angesiedelt sind, auf jeden Fall öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Zudem ist aufgrund der Tarifstruktur in der Nachführung der amtlichen Vermessung die Bewertung des Preises nicht sinnbildend.

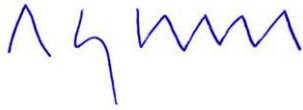
Die usic ist besorgt, dass mit dem Wegfall der Spezialregelung diese Aufträge in Zukunft seltener offen ausgeschrieben, sondern im Einladungs- oder freihändigen Verfahren vergeben werden könnten.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident



Andrea Galli
MSc Civil Eng ETHZ

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmen mit gut 13 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,5 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.